

Elternbeitrag Schulkindbetreuung/Hort ab Januar 2022

Elternbeitrag Schulkindbetreuung/Hort ab 01.01.2022

Buchungszeit an Schultagen	Wochenstunden an Schultagen	Grundbeitrag <u>ohne</u> Ferienbetreuung
2-3	mehr als 10 bis einschließlich 15 Stunden	87,00 €
3-4	mehr als 15 bis einschließlich 20 Stunden	95,00 €
4-5	mehr als 20 bis einschließlich 25 Stunden	108,00 €
5-6	mehr als 25 bis einschließlich 30 Stunden	120,00 €

Elternbeitrag Schulkindbetreuung/Hort ab 01.01.2022

Ferienbetreuung je Betreuungsjahr	Zusatzbeitrag <u>mit</u> Ferienbetreuung
bis zu 15 Betriebstage Ferienbetreuung	+ 5,00 €
bis zu 30 Betriebstage Ferienbetreuung	+ 7,00 €
bis zu 45 Betriebstage Ferienbetreuung	+ 9,00 €
mehr als 45 Betriebstage Ferienbetreuung	+ 11,00 €

- Die angegebenen Summen verstehen sich als Monatsbeiträge.
- Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig Hort und/oder Schulkindbetreuung unter der Trägerschaft der Stadt Marktoberdorf, wird ab dem zweiten Kind eine Geschwisterermäßigung in Höhe von 30 Euro gewährt.
- Der Elternbeitrag ist ein Beitrag zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung. Er ist für **12** Monate im Jahr zu entrichten.
- Wird eine Ferienbetreuung gebucht, erhöht sich der monatliche Elternbeitrag für das gesamte Betreuungsjahr je nach Umfang der gebuchten Ferientage laut oben genannten Beträgen.
- In besonderen Fällen kann auf Antrag das Jugendamt (Wirtschaftliche Erziehungshilfe) im Landratsamt Ostallgäu den Elternbeitrag ganz oder teilweise übernehmen
- Eine Angleichung der Elternbeiträge kann jederzeit per Stadtratsbeschluss erfolgen. Jeweils zum 1. September erfolgt eine dynamische Erhöhung (kaufmännisch gerundet) entsprechend der Tarifierhöhung des TVÖD des Vorjahres.